

Öffentliches Verzeichnisses nach § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise, die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir auf freiwilliger Basis nach, so dass ein Antrag Ihrerseits nicht erforderlich ist.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Immocompany.ch
Jens Brockmann

2. Leiter der verantwortlichen Stelle

Jens Brockmann

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Ahornweg 23a
D-16515 Oranienburg
Tel. +49-(0)33053 / 90 161
Fax +49-(0)33053 / 90 162
Email: info@immocompany.ch

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Hauptzweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten ist der Vertrieb, der Verkauf, die Angebotserstellung, die Verwaltung und die Abwicklung von Kundenaufträgen zur Vermittlung von Immobilien, sowie aller damit verbundenen Nebengeschäfte. Nebenzwecke der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten sind die Personal- und Lieferantenverwaltung sowie die Betreuung von Vermittlern und Interessenten.

Personalverwaltung: Datenerhebung, -nutzung und -übermittlung zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Zur Erfüllung der unter Punkt 4 aufgeführten Zweckbestimmung werden zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

1. Kundendaten (Adressdaten, Objektdaten, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen)
2. Interessentendaten (Adressdaten, Objektdaten)
3. Personaldaten zur Verwaltung von Mitarbeitern und Bewerbern
4. Mieterdaten (Adressdaten, Vertragsdaten)
5. Daten von Geschäftspartnern, Lieferanten, Vermittlern und Rechtsanwälten (Adressdaten, Abrechnungsdaten und Leistungsdaten)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden

1. Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Behörden)
2. Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
3. Externe Auftragsnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG

4. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Zahlungsverkehr im Rahmen von Verträgen)
5. Ggf. weitere externe Stellen, die an der Abwicklung von Geschäftsprozessen beteiligt sind, z. B. Notare, Gutachter/Sachverständige, Rechtsanwälte)
6. Vermittler und Kooperationspartner (Adressdaten, Vertragsdaten)

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen dem nicht entgegenstehen. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. Genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten.

Eine Übermittlung der Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Stand: 15.03.2010